

Nachweis der energetischen Massnahmen im Gebäudebereich
(Projektkontrolle für Neubauten, Umbauten, Erweiterungen, Zweckänderungen)

EN-OW

Gemeinde: _____ Parz.-Nr.: _____ Geb.-Nr.: _____

Bauvorhaben/
Objekt: _____

Baugesuch-Nr.: _____ Datum: _____

Art des Vorhabens: Neubau Umbau Erweiterung Zweckänderung

Bauherrschaft:
(Name, Adresse, Tel.) _____

Vertretung:
(Name, Adresse, Tel.) _____

	Deckung des Wärmebedarfes	Gebäudehülle / Wärmeschutz	Haustechnische / Anlagen	Eigenstromerzeugung für Neubauten	Elektrische Energie / Beleuchtung	Ersatz Wärmeezeugung	Spezielle Bauten und Anlagen
Nachweisformular(e) EN	101a 101b	102a 102b	103,105, 110,134, 135	104	111,136	120	112,130, 131,132, 133
Notwendigkeit des Nachweises	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Minergie-Label (freiwillig)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweis nachliefern (falls kein Nachweis notw. Bereich abgeschlossen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontrolle (Verfahren)							
Durch Dritte (Kontrollberechtigte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheid							
mit Baubewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zustimmung (Vorbehalt techn. Belange Baubewilligung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückweisung							
Datum:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbearbeitung	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Ausführungskontrolle							
Durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachbereich abgeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit mit der Energiefachstellenkonferenz erarbeitet.

Angaben zum Projekt			
SIA - Gebäudekategorie _____			
Gebäudehülle / Wärmedämmung		<input type="checkbox"/> Minergie	<input type="checkbox"/> Systemnachweis <input type="checkbox"/> Einzelbauteilnachweis
Deckung des Wärmebedarfs von Neubauten		<input type="checkbox"/> kein Neubau	<input type="checkbox"/> rechnerischer Nachweis
<input type="checkbox"/> Standardlöseungskombination		Gebäudehülle _____	Wärmeerzeugung _____
Bestandteile des Projektnachweises	Vorhaben Projekt	Formular liegt bei	Hinweise
Minergie-Label			
Nachweis mit provisorischem Zertifikat (Nachweise EN-101 bis EN-111 entfallen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	M →
Deckung des Wärmebedarfes von Neubauten			
Energiebedarf Standardlöseungskombination	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-101a	101 →
Energiebedarf rechnerische Lösung		<input type="checkbox"/> EN-101b	
Kein Neubau/Anbau/Aufstockung → kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Gebäudehülle / Wärmedämmung			
Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-102a	102a →
Systemnachweis Wärmedämmung (SIA 380/1, Ausgabe 2016)		<input type="checkbox"/> EN-102b	102b →
Nicht betroffen, kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Haustechnische Anlagen			
Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-103	103 →
Nachweis Lüftungstechnische Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-105	105 →
Nachweis Kühlung und/oder Befeuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-110	110 →
Nachweis Heizungen im Freien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-134	130 →
Nachweis Heizungen im Freien/Freiluftbäder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-135	130 →
Nicht betroffen → kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Eigenstromerzeugung für Neubauten			
Nachweis Eigenstromerzeugung für Neubauten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-104	104 →
Nicht betroffen → kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Elektrische Energie / Beleuchtung			
Nachweis Elektrische Energie / Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-111	111 →
Nachweis Elektrische Energie SIA 380/4, Lüftung/Klimatisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-136	111 →
Nicht betroffen → kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Ersatz Wärmeerzeugung			
Nachweis Erneuerbare Energie beim Wärmeerzeugerersatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-120	120 →
Nicht betroffen → kein Nachweis erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Spezielle Bauten und Anlagen			
Nachweis Kühlräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-112	112 →
Nachweis Ferienhäuser und Ferienwohnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-130	130 →
Nachweis Gewächshäuser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-131	131 →
Nachweis Traglufthallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-132	132 →
Nachweis Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EN-133	133 →
Keine "speziellen Bauten und Anlagen" → kein Nachweis erford.	<input type="checkbox"/>		

Bestätigung: Bau wird gemäss den oben aufgeführten Bestandteilen des Projektnachweises ausgeführt.

Darf nur von **kontrollberechtigten** Personen ausgefüllt werden

	Bauherrschaft/Vertretung	Projektverantwortung
Name:		
Adresse:		
E-Mail:		
Ort, Datum, Unterschrift:		

Kontrollleur Obwalden:

für Wärmeschutz	für Anlagen

Hinweise und Erklärungen

	Gesetzlichen Grundlagen Gemäss Beschluss des Regierungsrates gelten im Kanton Obwalden per 1. Januar 2018 die „Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich“ (GDB 710.112) vom 7. Februar 2017. Mit diesen sind die Vorgaben der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), Ausgabe 2014 einzuhalten. Für den Vollzug sind die Formulare ab EN 101 und die Vollzugshilfen ab VH EN-101 anzuwenden.	siehe
→M	Nachweis Minergie-Label Die Nachweise EN-101 bis EN-111 entfallen bei einem MINERGIE-Projekt. Ein bereits vorhandenes provisorisches Zertifikat ist dem Baugesuch beizulegen. Ist noch kein provisorisches Zertifikat vorhanden, ist das Minergie-Gesuch gleichzeitig mit dem Baugesuch einzureichen. Nach der Kontrolle des Minergie-Gesuchs erhält die Gemeinde eine Kopie des provisorischen Zertifikats und kann die Baubewilligung ausstellen.	
→101	Anforderungen an die Deckung des Wärmebedarfes Dieser Nachweis ist bei Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden zu erbringen. Bagatell-Erweiterungen sind befreit (siehe Vollzugshilfe EN-101). Der Nachweis kann entweder mittels einer Standardlösungskombination oder durch einen rechnerischen Nachweis erbracht werden. Je nach Art der Wärmeerzeugung sind ergänzende Effizienzmassnahmen erforderlich (z.B. Einbau Komfortlüftung oder eine verbesserte Wärmedämmung, welche über die Anforderungen der EN-102 hinausgeht). Der Nachweis mittels Standardlösungskombination ist nur für die Gebäudekategorien I und II zulässig. Die Höhenkorrektur für die Klimastation Engelberg beträgt 2 kWh/m ² .	GDB 710.112 Art. 1
	Gebäudehülle / Wärmedämmung Gemäss Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2016.	GDB 710.112 Art. 1
→102a	– Einzelbauteilnachweis Wärmedämmung: Bei Neubauten sind alle Bauteile (inkl. Wärmebrücken) nachzuweisen, welche die beheizte oder gekühlte Zone lückenlos umschliessen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bauteile nachzuweisen (der Nachweis der Wärmebrücken entfällt).	
→102b	– Systemnachweis Wärmedämmung: Bei Neubauten ist der Heizwärmebedarf für die gesamte beheizte/gekühlte Zone nachzuweisen. Für Standorte, die unter 800 m ü. M. liegen, sind die Daten der Klimastation Luzern, für Standorte über 800 m ü. M. sind die Daten der Klimastation Engelberg zu verwenden. Der Systemnachweis für Umbauten und Umnutzungen hat im Minimum alle Räume zu umfassen, die Bauteile aufweisen, die vom Umbau oder von der Umnutzung betroffen werden.	
	Haustechnische Anlagen Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau betroffenen bestehenden Anlagenteile zu erbringen und umfasst die nachfolgenden Gewerke:	GDB 710.112 Art. 1
→103	– Nachweis Heizungs- und Warmwasseranlagen	
→105	– Nachweis Lüftungstechnische Anlagen	
→110	– Nachweis für Kühlung und/oder Befeuchtung	
→134	– Nachweis Heizungen im Freien	
→135	– Nachweis beheizte Freiluftbäder	GDB 710.112 Art. 2
→104	Eigenstromerzeugung für Neubauten Dieser Nachweis ist bei Neubauten und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden zu erbringen. Bagatell-Erweiterungen sind befreit (siehe Vollzugshilfe EN-104). Anstelle dem Bau einer Anlage kann auch eine Ersatzabgabe geleistet werden.	GDB 710.112 Art. 1
	Elektrische Energie / Beleuchtung	
→111	– Nachweis elektrische Energie / Beleuchtung: Die Nachweispflicht gilt für Neubauten, Umbauten und Umnutzungen der Gebäudekategorien III bis XII mit einer Energiebezugsfläche (EBF) von mehr als 1'000 m ² . Bei unbekanntem Mieterausbau sind die Anforderungen ebenfalls einzuhalten. Der Nachweis ist nachzuliefern, sobald der Mieter bekannt ist.	GDB 710.112 Art. 1
→136	– Nachweis elektrische Energie SIA 380/4, Lüftung/Klimatisierung: Die Nachweispflicht gilt für nur Umbauten und Umnutzungen der Gebäudekategorien III bis XII mit einer Energiebezugsfläche von mehr als 1'000 m ² .	
→120	Ersatz Wärmeerzeugung Die Nachweispflicht gilt für den Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung. Bauten mit einer gemischten Nutzung sind befreit, wenn die Energiebezugsfläche des Wohnanteils 150 m ² nicht überschreitet.	GDB 710.112 Art. 1

Spezielle Bauten und Anlagen

- | | | | |
|------|---|---|-------------|
| →112 | – | Nachweis Kühlräume/Gewächshäuser/Tragfluthallen: | GDB 710.112 |
| →131 | | Der Nachweis ist für alle neuen und für die von einem Umbau oder einer Umnutzung betroffenen Bauteile zu erbringen. Bei Kühlräumen ist die Nutzung allenfalls entstehende Abwärme bei der Heizungsanlage (EN-103) nachzuweisen. | Art. 1 |
| →132 | | | |
| →130 | – | Ferienhäuser und Ferienwohnungen: | GDB 710.112 |
| | | In neu erstellten Ein- oder Mehrfamilienhäusern, die nur zeitweise belegt sind, muss die Raumtemperatur mittels Fernbedienung (z.B. Telefon, Internet, SMS) auf mindestens zwei unterschiedliche Niveaus regulierbar sein. | Art. 2 |
| →133 | – | Nachweis Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen: | GDB 710.112 |
| | | Der Nachweis betrifft neu erstellt Elektrizitätserzeugungsanlagen (z.B. WKK-Anlagen) mit einer Betriebsdauer von mehr als 50 Stunden/Jahr. | Art. 1 |

Ausführungsbestätigung

Nach Abschluss der Arbeiten und vor dem Bezug bzw. der Inbetriebnahme des Objekts hat der Bauherr gegenüber der zuständigen Behörde schriftlich zu bestätigen, dass gemäss bewilligtem Projektnachweis gebaut wurde. Die muss vom Bauherrn und vom Projektverantwortlichen unterzeichnet sein.

GDB 710.112
Art. 2

Vermerke der Bewilligungsbehörden